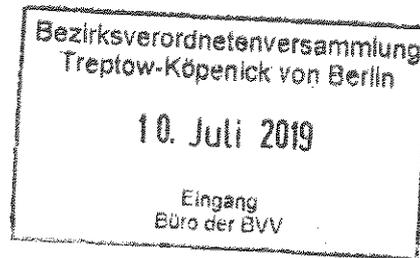


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

09.07.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Stellv. Bezirksbürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Rößler'.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/ 0869 vom 04.07.2019  
des Bezirksverordneten Herrn Karl Rößler - Fraktion der AfD  
Betr.: S-Bahnhof Wilhelmshagen**

*Der S-Bahnhof Wilhelmshagen ist denkmalgeschützt! Nach Aussagen von Wilhelmshagener Bürgern wurden im Zuge der bisherigen Sanierungsarbeiten am S-Bahnhof Wilhelmshagen bauliche Veränderungen am Eingangsgebäude (Abriss eines Bereichs des Gebäudes) vorgenommen.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Schließt der Denkmalschutz neben dem Mittelbahnsteig mit den bertypischen Aufbauten auch das gesamte Eingangsgebäude des S-Bahnhofes, d. h. auch die Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte "Zweiblum" mit ein?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob am Eingangsgebäude im Zuge der Sanierungsarbeiten bauliche Veränderungen (Abriss von Gebäudeteilen) vorgenommen wurden und, wenn ja, welche und lag, sofern das gesamte Gebäude ebenfalls denkmalgeschützt ist, hierzu eine Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde vor?
3. Befindet sich auch das Eingangsgebäude des S-Bahnhofs Wilhelmshagen im Eigentum der Deutschen Bahn AG und, wenn nicht, wer ist dann der Eigentümer des Gebäudes?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob nach Beendigung der Sanierungsarbeiten am S-Bahnhof Wilhelmshagen dieses Gebäude erneut einen gastronomischen Betrieb beherbergen wird?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der S-Bahnhof Wilhelmshagen ist unter der Nummer 09045817 als Bestandteil des Denkmalbereiches S-Bahnhof Wilhelmshagen in der Berliner Denkmalliste erfasst. Der Bahnhof steht als historisches, künstlerisches und städtebauliches Zeugnis unter Schutz. Mit denkmalschutzrechtlicher Genehmigung vom 22.01.2018 wurden die Bedenken zum Abriss des nachträglich angebauten Gastronomiegebäudes östlich der Bahnhofshalle unter Auflagen zum Erhalt des eigentlichen Bahnhofsgebäudes zurückgestellt und damit der Denkmalstatus dieses Bauteils aufgehoben.

Zu 2.:

Für den Abbruch des westlichen Anbaus (Verkaufseinrichtung) und des östlichen Anbaus (Gaststätte) liegt die Denkmalrechtliche Genehmigung zum Teilabriss dieser Nebengebäude vom 22.02.2018 vor.

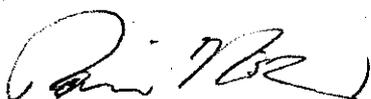
Auch im Hauptgebäude müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen zur notwendigen barrierefreien Erschließung des Eingangsbereiches sowie dringende Sanierungsmaßnahmen einschließlich baulicher Ertüchtigungen. Gemäß gutachterlicher Stellungnahme liegen in großen Bereichen des Bahngebäudes akute Schadensbilder vor. Die Sanierung erfolgt unter maximalem Substanzerhalt und in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Bislang hat das Bezirksamt dazu keine Kenntnis. Entsprechende Anträge zur gastronomischen Nutzung liegen dem Bezirksamt nicht vor.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0869	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	89,76 €
	höherer Dienst	1	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

168,44

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

196,44 €